



Stadt Zürich
Departement der
Industriellen Betriebe

Eigentümerstrategie Kernkraftwerk Gösgen- Däniken AG

Eine Mehrheitsbeteiligung der Kategorie A

2021–2024

Die vorliegende Eigentümerstrategie ist Bestandteil der Dachstrategie aus Eigentümersicht für die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich.

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Departement der Industriellen Betriebe
Beatenplatz 2
Haus der Industriellen Betriebe
8001 Zürich

<http://www.stadt-zuerich.ch/dib>

Zürich, 24. März 2021

Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Umfeldentwicklung	4
3	Strategische Schwerpunkte und Ziele	5
4	Wirtschaftliche Ziele	5
5	Personelle und soziale Ziele	5
6	Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge	6
7	Steuerung und Führung	6
8	Controlling und Reporting	6
9	Schlussbestimmungen	7

1 Ausgangslage

Zweck der Eigentümerstrategie

- Die Stadt Zürich erlässt gestützt auf die Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance)¹ für die bedeutenden Beteiligungen Eigentümerstrategien. Die Eigentümerstrategien basieren auf der Beteiligungsstrategie Stadt Zürich 2020–2023². Diese gibt den ordnungspolitischen Rahmen vor für die Beteiligung an Institutionen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen sowie für Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben.
- Die vorliegende Eigentümerstrategie bildet die Grundlage für die Beteiligung an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG). Sie beschreibt die strategischen Interessen, Absichten und Ziele, welche die Stadt Zürich mit dieser Beteiligung verfolgt. Die Eigentümerstrategie ist ein Führungsinstrument und grenzt sich von der Unternehmensstrategie ab.
- Die städtischen Vertretungen im strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) und an der Generalversammlung bringen die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie in den jeweiligen Gremien ein. Sie setzen sich für eine zweckmässige Umsetzung der städtischen Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement ein.

Begründung und Tätigkeitsfeld der KKG

- In der Volksabstimmung vom 23. September 1973 stimmte die Gemeinde über die Vorlage «Beteiligung der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG» ab³. Mit der Annahme der Vorlage beteiligte sich die Stadt Zürich mit 15 Prozent an der KKG und sicherte sich langfristig Strom zu Gestehungskosten.
- Die KKG betreibt das Kernkraftwerk (KKW) Gösgen-Däniken unter Beachtung höchster Sicherheits- und Verfügbarkeitsstandards. Dabei hat das KKW im Jahr 2019 insgesamt 7 820 GWh Strom produziert (Vorjahr 8 247 GWh). Dieser Strom wird den Aktionären entsprechend ihren Beteiligungen zur Verfügung gestellt. Die KKG ist für die Stadt Zürich von strategischer Bedeutung.
- Aktuell ist die Stadt Zürich mit einem Anteil von 15 Prozent Minderheitsaktionärin. Weitere Aktionäre sind Alpiq AG (40 Prozent), Axpo Power AG (25 Prozent), Centralschweizerische Kraftwerke AG (12.5 Prozent) und Energie Wasser Bern (ewb) (7.5 Prozent)

2 Umfeldentwicklung

- In der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 hat die Gemeinde entschieden, dass die Stadt Zürich bis 2034 aus der Kernenergie aussteigen soll⁴. Unter diesen Voraussetzungen, setzt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) seine Ressourcen so ein, dass dem Willen der Stimmbevölkerung bis 2034 entsprochen wird.
- Ausgehend vom geplanten Ausstieg aus der Kernenergie bestehen Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Folgen. Mit dem «Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO)» besteht eine gewisse Sicherstellung der Finanzierung der Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb und der abgebrannten Brennelemente sowie die spätere Stilllegung und den Rückbau der KKW.

¹ STRB Nr. 941/2019

² STRB Nr. 1062/2020

³ Abstimmungszeitung für die Gemeindeabstimmung vom 23. September 1973

⁴ Abstimmungszeitung zur Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016

- Mit dem ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 wurde u. a. das Kernenergiegesetz⁵ geändert. Seitdem werden der Bau neuer KKW sowie grundlegende Änderungen an bestehenden KKW nicht mehr bewilligt. Die bestehenden Schweizer KKW dürfen weiterhin so lange betrieben werden, wie sie sicher sind. Der Ausstieg aus der Kernenergie erfolgt schrittweise.

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele

Die Stadt erwartet, dass

- a. die KKG auf den sicheren Betrieb der KKW hinwirkt, ohne Kompromisse.
- b. die KKG sicherstellt, dass sie in Umweltthemen den Stand der Technik jederzeit einhält und bei neuen Themen die neusten Entwicklungen der Forschung frühzeitig antizipiert und so entsprechende Innovationen erkennt und umsetzt.
- c. die KKG auf ein möglichst frühes Abschaltdatum der KKW hinwirkt.
- d. die KKG auf möglichst geringe langfristige Folgekosten für die Stadt Zürich hinwirkt.
- e. Die KKG die umwelt-, klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt Zürich in ihren Tätigkeiten berücksichtigt.
- f. die Beteiligung an der KKG bis spätestens im Jahr 2034 unter wirtschaftlichen Bedingungen verkauft werden und der Ausstieg aus der Kernenergie vollzogen wird.

4 Wirtschaftliche Ziele

Die Stadt erwartet, dass die KKG

- a. als selbständiges Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.
- b. über eine gesunde Kapitalbasis sowie eine angemessene Liquidität verfügt und seine Verpflichtungen stets erfüllen kann.

5 Personelle und soziale Ziele

Die Stadt erwartet, dass die KKG

- a. auf der Ebene des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) stets eine der Beteiligung angemessene Vertretung durch den Stadtrat oder von diesem delegierte Personen sicherstellt. Für diese Vertretung gilt die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen⁶.
- b. auf der Ebene des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Definition und Durchsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sicherstellt und einsetzt.
- c. auf Stufe der operativen Führung (Geschäftsleitung) über sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Mitgestaltung und Umsetzung der Unternehmensstrategie verfügt.
- d. über attraktive und fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verfügt.

⁵ SR 732.1

⁶ VVD, AS 177.300

6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge

Die Stadt erwartet, dass die KKG

- a. Kooperationen eingeht, wenn dies zur Zielerreichung beiträgt.
- b. Kooperationen und Beteiligungen führungsmässig eng betreut und dabei dem Risikoaspekt gebührend Rechnung trägt.

7 Steuerung und Führung

Die Stadt erwartet, dass die KKG

- a. nach den Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance) geführt wird und sich den Grundsätzen der Corporate Social Responsibility verpflichtet.
- b. das interne Verhältnis der Eigentümerinnen der Gesellschaft untereinander in einem Aktionärsbindungsvertrag regelt, namentlich im Hinblick auf die Grundsätze der Partnerschaft, die Vertretung im Verwaltungsrat, die Dividendenpolitik und den gegenseitigen Schutz der Beteiligung an der Firma.
- c. die Zuständigkeiten von Eigentümerschaft und strategischem Leitungsorgan (Verwaltungsrat) an den entsprechenden Bestimmungen im Obligationenrecht⁷ ausrichtet. Insbesondere wird auf die Befugnisse der Generalversammlung gemäss Art. 698 OR und auf die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) gemäss Art. 716 ff. OR verwiesen.
- d. die Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) der KKG nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung vornimmt.
- e. die Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Mitglieder des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) nach dem Grad der Verantwortung und dem Zeitaufwand ausrichtet und im Vergütungsreglement der KKG festlegt. Die Genehmigung der Vergütungen erfolgt durch die Eigentümerversammlung. Die Summe der Entschädigungen ist im Jahresbericht zu nennen.
- f. die Aufgaben und Zuständigkeiten in den Statuten und in dem vom strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) genehmigten Organisationsreglement festhält. Das Unternehmen verfügt über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur.
- g. das Risikomanagement in der Verantwortung des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) ansiedelt. Die KKG verfügt über ein angemessenes, aber umfassendes Risk-Management-System auf. Als Bestandteil des Risk-Managements wird ein internes Kontrollsystem (IKS) betrieben.

8 Controlling und Reporting

Die Stadt erwartet, dass die KKG

- a. für ihre Rechnungslegung mindestens die Vorgaben des Obligationenrechts einhält. Es ist eine ordentliche jährliche Revision durchzuführen.
- b. die Anforderungen an die Revisionsstelle in den Statuten regelt.

⁷ OR, SR 220

- c. im Reporting gegenüber den Eigentümerinnen schriftliche Quartalsberichte, einen jährlich zu erstellenden Geschäftsbericht und den Revisionsbericht unterbreitet. Ausserdem ist ebenfalls jährlich ein kurzer strategischer Bericht zu erstellen, der die Stossrichtung für die nächsten drei Jahre und die damit verbundenen Investitionen darlegt. Den Miteigentümerinnen sind die in der statutarischen Jahresrechnung vorhandenen stillen Reserven offenzulegen.
- d. mindestens einmal jährlich ein Gespräch mit den Miteigentümerinnen durchführt.

9 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde am 21.04.2021 durch den Stadtrat beschlossen und tritt per sofort in Kraft.